

**GESAMTSCHULE
FISCHBACH**

Kooperativ-Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises



Rathausplatz 9
65779 Kelkheim-Fischbach
Tel. 06195/990360- Fax 06195/990366

sekretariat@gesamtschule-fischbach.de



Anne-Frank-Schule
Beratungs- und Förderzentrum
Lonsbacher Str. 26 , 65779 Kelkheim
Tel. 06195-979490 Fax -9794966

poststelle@anne-frank.kelkheim.schulverwaltung.
hessen.de

Kooperationsvereinbarung

bezüglich der

BFZ-Arbeit ab dem Schuljahr 2015 / 2016

gemäß § 25 ff. VOSB vom 15.05.2012

zwischen

der Allgemeinen Schule:

Gesamtschule Fischbach

und

dem Regionalen-BFZ

der Anne-Frank-Schule

Aufgaben in der Kooperation

	Allgemeine Schule	BFZ
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiges und sorgfältiges Ausfüllen der Beratungsanfrage • Bereitstellen eines Arbeitsplatzes (Schlüssel) mit Schrank, Postfach, Zugang zu Telefon, Fax, Kopierer und PC • Benennung eines festen Ansprechpartners für die BFZ-Lehrkraft (möglichst ein Mitglied der Schulleitung) • Rechtzeitige Information über Änderungen der schulinternen Organisation • Hospitationsmöglichkeiten als Vorbereitung für systemische Arbeit oder Fallarbeit • Beförderung von Teambildung bei IB durch entsprechende Stundenplangestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Ressourcen für VM und IB im Rahmen der zugewiesenen Stellen in Absprache mit den allgemeinen Schulen • Transparenz der Ressourcenverteilung für VM und IB gegenüber den zugeordneten Schulen • Verteilung der IB- und VM-Stunden auf möglichst wenige Personen • Benennung eines ersten festen Ansprechpartners • Zusicherung weitgehender personeller Verlässlichkeit • Festlegung kontinuierlicher Anwesenheitszeiten in Absprache mit der allgemeinen Schule • Bereitstellung von diagnostischem Material
	Gestaltung der Abläufe, so dass möglichst viele Ressourcen für die pädagogische Arbeit mit Kindern zur Verfügung stehen und eine gute Kooperation zwischen Förderlehrkräften, Klassen- und Fachlehrkräften möglich ist	
	Durchführung von regionalen Dienstbesprechungen auf Einladung des BFZ	
Systemische Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung trägt Sorge für die Einführung der BFZ-Lehrkräfte in die Schulgemeinde • Vorstellen der BFZ-Lehrkraft möglichst in der 1. Gesamtkonferenz des Schuljahres mit Vorstellung der BFZ-Arbeit (Abläufe, Präsenz, ...) • Vorstellen und Einbeziehen der BFZ-Arbeit in den/weiteren Gremien ermöglichen • Einladung zu Konferenzen - (Teilnahme wünschenswert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung der allgemeinen Schule in Konferenzen zu sonderpädagogischen Themen (Schulentwicklung) oder in anderen Arbeitszusammenhängen • Beratung zur Förderung von Lerngruppen • Beratung zur Elternberatung • Information über /und Vernetzung mit weitere(n) außerschulische(n) Hilfen und Institutionen • Unterstützung/Beteiligung bei der Kontaktaufnahme zu den überregionalen BFZs
	Fortbildung des Kollegiums im Bereich des inklusiven Unterrichts ermöglichen	
	Regelmäßige Zusammenarbeit im Schulteam	

Spezifische Vereinbarungen

Für das Schuljahr 2015 / 16 werden folgende spezifische Vereinbarungen getroffen:

Folgende räumliche und sächliche Voraussetzungen stellt die Allgemeine Schule:

Für die VM steht ein Raum im OG (106a) zur Verfügung. Differenzierungsräume (EG 022/025 oder OG 106a) für IB sind bei Bedarf verfügbar. Die Lehrkräfte des BFZ haben Zugang zu allen sächlichen Ressourcen der Lehrkräfte der Gesamtschule Fischbach.

Folgende personelle Ressourcen (Stunden/Person) stellt das BFZ der allgemeinen Schule zur Verfügung:

8 Stunden Frau Miriam Fischer (Einsatz IB in Klasse R6a)

8 Stunden Frau Nicole Duclervil (Einsatz IB in Klasse R5b und VM)

Zur Planung der bestmöglichen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler werden individuelle Terminabsprachen getroffen. Um die Zusammenarbeit der Beteiligten zu gewährleisten, ermöglicht die Schulleitung der Allgemeinen Schule im Einzelfall dazu eine Vertretung der betreffenden Lehrkraft im Unterricht.

Weitere Vereinbarungen:

Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn keiner der Unterzeichner eine Veränderung wünscht/keine Veränderung erforderlich ist.

Die spezifischen Vereinbarungen können individuell ergänzt werden.

9.10.2015

Datum

I.V. A. B.

Schulleiter/in der Allgemeinen Schule

Schulleiter/in des Sonderpädagogischen Beratungs- u. Förderzentrums

**GESAMTSCHULE
FISCHBACH**

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises



Rathausplatz 9
65779 Kelkheim-Fischbach
Tel. 06195/990360- Fax 06195/990366

sekretariat@gesamtschule-fischbach.de



Anne-Frank-Schule

Beratungs- und Förderzentrum

Lorsbacher Str. 26 , 65779 Kelkheim

Tel. 06195-979490 Fax -9794966

poststelle@anne-frank.kelkheim.schulverwaltung.
hessen.de

Kooperationsvereinbarung

bezüglich der

BFZ-Arbeit ab dem Schuljahr 2015 / 2016

gemäß § 25 ff. VOSB vom 15.05.2012

zwischen

der Allgemeinen Schule:

Gesamtschule Fischbach

und

dem Regionalen-BFZ

der Anne-Frank-Schule

Aufgaben in der Kooperation

	Allgemeine Schule	BFZ
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiges und sorgfältiges Ausfüllen der Beratungsanfrage • Bereitstellen eines Arbeitsplatzes (Schlüssel) mit Schrank, Postfaches, Zugang zu Telefon, Fax, Kopierer und PC • Benennung eines festen Ansprechpartners für die BFZ-Lehrkraft (möglichst ein Mitglied der Schulleitung) • Rechtzeitige Information über Änderungen der schulinternen Organisation • Hospitationsmöglichkeiten als Vorbereitung für systemische Arbeit oder Fallarbeit • Beförderung von Teambildung bei IB durch entsprechende Stundenplangestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Ressourcen für VM und IB im Rahmen der zugewiesenen Stellen in Absprache mit den allgemeinen Schulen • Transparenz der Ressourcenverteilung für VM und IB gegenüber den zugeordneten Schulen • Verteilung der IB- und VM-Stunden auf möglichst wenige Personen • Benennung eines ersten festen Ansprechpartners • Zusicherung weitgehender personeller Verlässlichkeit • Festlegung kontinuierlicher Anwesenheitszeiten in Absprache mit der allgemeinen Schule • Bereitstellung von diagnostischem Material
	Gestaltung der Abläufe, so dass möglichst viele Ressourcen für die pädagogische Arbeit mit Kindern zur Verfügung stehen und eine gute Kooperation zwischen Förderlehrkräften, Klassen- und Fachlehrkräften möglich ist	
	Durchführung von regionalen Dienstbesprechungen auf Einladung des BFZ	
Systemische Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung trägt Sorge für die Einführung der BFZ-Lehrkräfte in die Schulgemeinde • Vorstellen der BFZ-Lehrkraft möglichst in der 1. Gesamtkonferenz des Schuljahres mit Vorstellung der BFZ-Arbeit (Abläufe, Präsenz, ...) • Vorstellen und Einbeziehen der BFZ-Arbeit in den/weiteren Gremien ermöglichen • Einladung zu Konferenzen - (Teilnahme wünschenswert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung der allgemeinen Schule in Konferenzen zu sonderpädagogischen Themen (Schulentwicklung) oder in anderen Arbeitszusammenhängen • Beratung zur Förderung von Lerngruppen • Beratung zur Elternberatung • Information über /und Vernetzung mit weitere(n) außerschulische(n) Hilfen und Institutionen • Unterstützung/Beteiligung bei der Kontaktaufnahme zu den überregionalen BFZs
	Fortbildung des Kollegiums im Bereich des inklusiven Unterrichts ermöglichen	
	Regelmäßige Zusammenarbeit im Schulteam	

Spezifische Vereinbarungen

Für das Schuljahr 2015 / 16 werden folgende spezifische Vereinbarungen getroffen:

Folgende räumliche und sächliche Voraussetzungen stellt die Allgemeine Schule:

Für die VM steht ein Raum im OG (106a) zur Verfügung. Differenzierungsräume (EG 022/025 oder OG 106a) für IB sind bei Bedarf verfügbar. Die Lehrkräfte des BFZ haben Zugang zu allen sächlichen Ressourcen der Lehrkräfte der Gesamtschule Fischbach.

Folgende personelle Ressourcen (Stunden/Person) stellt das BFZ der allgemeinen Schule zur Verfügung:

8 Stunden Frau Miriam Fischer (Einsatz IB in Klasse R6a)

8 Stunden Frau Nicole Duclervil (Einsatz IB in Klasse R5b und VM)

Zur Planung der bestmöglichen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler werden individuelle Terminabsprachen getroffen. Um die Zusammenarbeit der Beteiligten zu gewährleisten, ermöglicht die Schulleitung der Allgemeinen Schule im Einzelfall dazu eine Vertretung der betreffenden Lehrkraft im Unterricht.

Weitere Vereinbarungen:

Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn keiner der Unterzeichner eine Veränderung wünscht/keine Veränderung erforderlich ist.

Die spezifischen Vereinbarungen können individuell ergänzt werden.

9.10.2015

Datum

i.v. H. B.

Schulleiter/in der Allgemeinen Schule

Schulleiter/in des Sonderpädagogischen Beratungs- u. Förderzentrums